

**2287/AB**  
Bundesministerium  
Wirtschaft, Energie  
und Tourismus

vom 25.08.2025 zu 2745/J (XXVIII. GP)

[bmwet.gv.at](http://bmwet.gv.at)

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.504.343

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2745/J-NR/2025

Wien, am 25. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 25. Juni 2025 unter der **Nr. 2745/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie viel Steuergeldmillionen verschlingt das NGO-Business in Österreich?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf betont werden, dass sowohl Fördermittel als auch Beauftragungen strengen gesetzlichen Regelungen und Kriterien unterliegen. Öffentliche Gelder dürfen demnach nur unter Einhaltung von klaren Vergabeverfahren, nachvollziehbaren Zielsetzungen und wirksamen Kontrollmechanismen verwendet werden.

In einem demokratischen Rechtsstaat ist es unerlässlich, dass die Verwendung von Steuermitteln nicht nur den geltenden Rechtsvorschriften entspricht, sondern auch zum Gemeinwohl beiträgt. Während viele Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren des Staates leisten, gilt es gleichzeitig abzuwägen, ob jede geförderte Maßnahme zwangsläufig einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Allgemeinheit leistet. Eine Überprüfung der tatsächlichen Zielgenauigkeit, Effizienz und gesellschaftlichen Relevanz der eingesetzten Mittel ist auch im Sinne einer verantwortungsvollen Budgetpolitik geboten.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm daher die Redimensionierung von Förderungen und die Reform des allgemeinen Förderwesens zum Ziel gesetzt. Die Effizienz und Wirkung der Förderungen soll erhöht werden und muss fokussierter werden. Zu diesem Zweck wurde bereits eine bundesweite Förder-Task Force eingerichtet.

Zudem wird im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) eine Überprüfung sämtlicher Förderungsbereiche durchgeführt, um das bisherige Fördervolumen zu reduzieren und sicherzustellen, dass jeder Steuereuro treffsicher und effizient eingesetzt wird.

Im Zeitraum von 23. Oktober 2019 bis 25. Juni 2025 erfolgten seitens des Bundesministerrums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) sowie seiner Vorgängerressorts samt nachgeordneten Dienststellen nachstehend angeführte Zahlungen an nachstehende in der Anfrage aufgelistete NGOs:

An den Arbeiter-Samariterbund Wien erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags betreffend Schulungen durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) Zahlungen in Höhe von insgesamt € 315,00.

An die Dialog - Individuelle Suchthilfe GmbH erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags betreffend eine Schulung durch das BEV Zahlungen in Höhe von € 739,20.

An die Wiener Volkshochschulen erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags betreffend Schulungen durch das BEV Zahlungen in Höhe von € 722,00.

An die discovering hands Österreich/Taktile Gesundheitsvorsorge GmbH erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Förderungsvertrags im Rahmen eines Fördercalls für Projekte zur Verbesserung der Teilhabe und Integration verschiedener benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt durch das seinerzeitige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) Zahlungen in Höhe von insgesamt € 168.475,22.

An ECPAT Österreich - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines projektbezogenen Förderungsvertrags durch das seinerzeitige BMLRT Zahlungen in Höhe von insgesamt € 2.693,96.

An freiraum-europa erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Werkvertrags durch die Burghauptmannschaft Österreich Zahlungen in Höhe von insgesamt € 13.688,48.

An den Fundraising Verband Austria erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Förderungsvertrags im Rahmen eines Fördercalls für Projekte zur Verbesserung der Teilhabe und Integration verschiedener benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt durch das seinerzeitige BMLRT Zahlungen in Höhe von insgesamt € 38.380,48.

An den ICEP Verein für globale Entwicklung erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Werkverträgen zur Abwicklung von Projekten im Bereich wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch das seinerzeitige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) Zahlungen in Höhe von insgesamt € 341.087,15, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode Zahlungen auf Grundlage von Werkverträgen im genannten Bereich Zahlungen in Höhe von insgesamt € 136.884,69.

An ICNM International Center for New Media erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Werkvertrags zum World Summit Award durch das seinerzeitige BMDW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 18.385,83.

An Kinderhospiz Netz erfolgte in der XXVII. Gesetzgebungsperiode eine Spende in Höhe von insgesamt € 1.681,00. Diese Summe wurde zur Gänze aus Mitteln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts im Zuge einer Auktion von Ehrengeschenken und somit nicht aus Steuergeldern aufgebracht.

An KUS - Netzwerk für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (KUS Kultur und Sportverein der Wiener Berufsschulen) erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Förderungsvertrags auf Basis der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG) betreffend das Projekt "Qualitätsinitiative Maler\*in" und ein Projekt im Rahmen des Programms "Lehre statt Leere" durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 1.431.588,52.

An Learning Circle (wirkt. social innovation GmbH) erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Förderungsvertrags im Rahmen eines Fördercalls für Projekte zur Verbesserung der Teilhabe und Integration verschiedener benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt durch das seinerzeitige BMLRT Zahlungen in Höhe von insgesamt € 64.288,00.

An den Mafalda Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Förderungsvertrags auf Basis der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG für das Projekt "I kann's! Steiermark" durch das seinerzeitige BMDW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 10.949,20.

An die ÖGUT erfolgten jährliche Zahlungen des Mitgliedsbeitrags in Höhe von € 7.267,00 bis 2024 und in Höhe von € 10.461,00 für 2025.

An Open Science - Lebenswissenschaften im Dialog erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Förderungsverträgen mit dem Vienna Open Lab durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 784.706,89, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode Zahlungen auf Grundlage eines Förderungsvertrags mit dem Vienna Open Lab Zahlungen in Höhe von insgesamt € 58.072,00.

An die Österreichische Energieagentur erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Werk- und Förderungsverträgen durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 52.181,25, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Werkverträgen Zahlungen in Höhe von insgesamt € 376.297,94.

An den Österreichischen Alpenverein erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Förderungsverträgen durch das seinerzeitige BMLRT Zahlungen in Höhe von insgesamt € 983.534,40.

An respACT erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Förderungsverträgen im Bereich nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften und Unternehmertum durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 221.606,56, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode Zahlungen auf Grundlage eines Förderungsvertrags im genannten Bereich Zahlungen in Höhe von insgesamt € 10.539,06.

An das Rote Kreuz Wien erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags betreffend Sanitätsdienst bei einer Veranstaltung durch das BEV Zahlungen in Höhe von € 315,00.

An Science Pool erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Werkvertrages betreffend die MINT Girls Challenge durch das seinerzeitige BMAW Zahlungen in

Höhe von insgesamt € 68.080,00, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Werkvertrages im genannten Bereich Zahlungen in Höhe von insgesamt € 39.900,00.

An Service-Center ÖGS.barrierefrei erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Werkverträgen betreffend Gebärdensprachvideos durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 11.470,00, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Werkvertrags betreffend Gebärdensprachvideos Zahlungen in Höhe von € 432,00.

An das SOS Kinderdorf erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grund des Ankaufs von Weihnachtskarten durch das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 6.340,25.

An Specialisterne Austria erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Förderungsvertrags auf Basis der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG betreffend das Projekt "Specialisterne Academy: Coding im Spektrum" durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 272.953,77.

An die Technische Universität Wien erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen betreffend Wartungen sowie betreffend Teilnahmen bei Fachveranstaltungen durch das BEV Zahlungen in Höhe von € 123.000,00.

An das Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags betreffend Teilnahmen bei Fachveranstaltungen durch das BEV Zahlungen in Höhe von € 1.210,00.

An den VSG Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage eines Förderungsvertrags auf Basis der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG betreffend das Projekt "Perspektive Lehre" durch das seinerzeitige BMDW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 175.059,57.

An das WIFO - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Werk- und Förderungsverträgen durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW sowie das BEV Zahlungen in Höhe von insgesamt € 648.527,11, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Werkverträgen Zahlungen in Höhe von insgesamt € 96.104,30.

An die WU Wien erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Förderungs- und Werkverträgen durch das seinerzeitige BMDW und das seinerzeitige BMAW Zahlungen in Höhe von insgesamt € 810.566,89, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode auf Grundlage von Werkverträgen Zahlungen in Höhe von insgesamt € 49.889,39.

Bei Förderungsverträgen erfolgen unter Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege durch den Förderungsnehmer eine sachliche Prüfung der Verwendung der gewährten Fördermittel durch die sachlich zuständige Organisationseinheit und eine rechnerische Prüfung durch die Budgetabteilung des Ressorts. Bei Werkverträgen erfolgt eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der erbrachten Leistungen durch die sachlich zuständige Organisationseinheit des Ressorts.

Die Fragen betreffend allfällige vormalige Mitarbeit von Bediensteten des Kabinetts bei den genannten NGOs betreffen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMWET. Eine gegenwärtige Mitarbeit dieses Personenkreises im Sinn der Anfrage kann ausgeschlossen werden. Insoweit sich die Fragen auf Bedienstete einer Partei beziehen, betreffen sie klarerweise jedenfalls keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

